

Drucksache Nr.: 385/2014

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: Pläne

Az.: Wb-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.12.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Widmung von Straßenflächen nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Es werden folgende Parkplatzflächen gewidmet und dadurch dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

1. Parkplatz „Bachgängel“ (Ostseite)
2. Parkplatz „Strohmarkt“ (Nordseite)
3. Parkplatz „Strohmarkt“ (Südseite)
4. Parkplatz „Alter Turnplatz“
5. Parkplatz „Moltkestraße“
6. Parkplatz „Kohlplatz“
7. Parkplatz „Lindenstraße“ (Westseite)
8. Parkplatz „Lindenstraße“ (Ostseite)
9. Parkplatz „Walter-Engelmann-Platz/Talstraße“
10. Parkplatz „Hetzelstraße“
11. Parkplatz „Juliusplatz“
12. Parkplatz „Klausengasse“
13. Parkplatz „Hindenburgstraße“ (VHS)

Begründung:

Öffentliche Straßen gemäß § 1 Absatz 2 LStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Entscheidend für die Öffentlichkeit ist demnach die Widmung.

Parkplätze zählen in diesem Sinne auch zu den öffentlichen Straßen und sind deshalb ebenso durch die Gemeinde zu widmen.

Die o.g. Parkplätze befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Alle Plätze werden bereits als Parkplatz genutzt und überwiegend auch bewirtschaftet. Um Rechtssicherheit bei der Realisierung des Parkraumkonzeptes zu erlangen, werden die vorgenannten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Parkplätze gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Absatz 3 LStrG).

Genaue Beschreibung der Parkplätze:

Die zu widmenden Flächen sind die auf den Lageplänen farblich umrandeten Bereiche.

1. Parkplatz „Bachgängel“ (Ostseite)

Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnrn. 693/19, 693/3 und 734/6, zwischen Rathaus- und Turmstraße.

2. Parkplatz „Strohmarkt“ (Nordseite)

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 919/10, Parkfläche unterhalb des Kathe-Kollwitz-Gymnasiums.

3. Parkplatz „Strohmarkt“ (Südseite)

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 919/8.

4. Parkplatz „Alter Turnplatz“

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 972/7.

5. Parkplatz „Moltkestraße“

Grundstück Flurstücksnr. 1409/0.

6. Parkplatz „Kohlplatz“

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 300/4.

7. Parkplatz „Lindenstraße“ (Westseite)

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 201/5.

8. Parkplatz „Lindenstraße“ (Ostseite)

Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnrn. 201/5 und 201/4.

9. Parkplatz „Walter-Engelmann-Platz/Talstraße“

Die Flächen der Grundstücke Flurstücksnrn. 167/2 und 169/2 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 330/2.

10. Parkplatz „Hetzelstraße“

Grundstück Flurstücksnr. 321/0.

11. Parkplatz „Juliusplatz“

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 579/17.

12. Parkplatz „Klausengasse“

Die Flächen der Grundstücke Flurstücksnrn. 267/0 und 270/14.

13. Parkplatz „Hindenburgstraße“ (VHS)

Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnr. 1427/0, Freifläche hinter dem VHS-Gebäude.

Neustadt an der Weinstraße, 28.11.2014

Oberbürgermeister